Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am 0.-5. Landesmuseum in Ling durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 1

Seft 2

Upril-Juni 1947

Inhalt

	Geite
Dr. Mois Mofer: Die untere Enns als Sindernis und Grenze. Gin Beitrag gur	
Landschaftstunde Dr. Hans Dberleitner: Unbefannte Ansichten der Schaunburg .	97
Dr. Chuged City of many. Chilefole den filment and the Conductions	109
Dr. Eduard Strafmahr: Schidfale oberöfterreichifcher Riofterbibliotheten Dr. Frang Berger: Zwei Bruderichaftsbucher ber Stadt Ried	119
Or Sand Min the heart Sand Sand Sand Sand Sand Sand Sand Sand	131
Dr. Sans Unfchober: Reue Funde und Fortichritte in der Lindemahr-Forichung	137
Baufteine gur Heimatkunde	
Ludwig Raff: Die Cornu-Fragmente von Ovilabis	
Deineit 20 ur m: Ot. Georgen bei Griestirchen. Beifpiel einer Dorfentmiefung im	145
Sausrud Johann Ragesberger: Die Ruine Beilftein bei Faltenftein an der Ranna	147
Bifdord Baten ber Gin Cin Cin feinten mit Con gattenttem an der Ranna	153
Richard Raft ner: Ein Rirchtag in Martt Klam im 17. Jahrhundert	156
Richard Raftner: Die Orgel gu Soffirchen bei Gazen	158
G. Grull, Rarl Rarning: Bur Geschichte ber Rartoffel in Oberöfterreich	159
Dr. J. Dbernhumer: Ulrich und Sans. Gin Beitrag jur Geschichte ber Bornamen . Dr. Sans Commen ba: Bautenberfe .	162
Or. Mans & om men da: Bautenberje	164
Hermann Mathie: Ein mechanisches Theater in Haslach . Dr. Hans Gallisti: Boltstümliche Pflanzennamen des Eferdinger Bedens und des an-	166
Dr. Heinrich Blum e: Der Schauplat von Adalbert Stifters Ergahlung "Der fromme	167
Spruch"	171
Heimatpflege	
Dr. Beinrich Geidl: Die Aufgaben des Raturichutes in Oberöfterreich	173
Fl. Smainer: Aus der Wertstatt der Beimatforschung	177
수 있는 것 같은 다른 사람들은 그들은 이 경에는 그들은 그렇게 그렇게 되었다면 그를 하면 하는 것이 없는 것이 없는 것이 없는 것이 없는데	
	182
Schrifttum	185
Der gewand der overotterreimigen Reuerimeinungen	186
Dr. Eduard Strafmahr: Seimatkundliches Schrifttum über Oberofterreich 1945 - 1946	188
경기 가는 사람들이 가는 생각이 되었다. 그 사람이 가장 사람들이 가장 하는 것이 없는 것이 없는 것이 없는 것이다.	

Jährlich 4 Sefte

Suschriften für die Schriftleitung (Beitrage, Besprechungsstude) an Dr. Frang Pfeffer, Ling a. D., Museumstraße 14

Bufchriften für die Berwaltung (Bezug) an die Buchdruderei des Amtes der o.-ö. Landesregierung, Ling a. D., Rlofterftraße 7

Berlegt auf Grund ber Genehmigung Rr. 192 bes ISB

Werleger und Sigentumer: Berlag des Amtes der o.-5. Landesregierung, Ling a. D., Klosterstr. 7 Herausgeber und Schriftleiter: Dr. Franz P fe f f e r, Ling a. D., Museumstraße 14 Drud: Buchdruderei des Amtes der o.-5. Landesregierung, Ling a. D., Klosterstraße 7

Aus der Werkstatt der Heimatsorschung

Don Fl. Smainer (Grein)

Diese Zeilen wollen manchem Heimatforscher in seiner Arbeit Umwege ersparen; sie sollen ganz besonders für die Jungen, die freudig eintreten in die Reihe der Mitarbeiter der Heimatsorschung und Heimatbewegung, ein Handweiser sein.

Vorerst Grundsätliches über den (raumlichen) Begriff Seimat. Hier gilt: fassen wir den Begriff nicht zu eng! Unser Ortchen, und sei es auch eine Stadt, ist nicht "der Nabel der Welt"! Zum Begriff heimat rechnen wir:

- 1. Den Heimatort. Er ist die kleinste Siedlungs- und Kulturgemeinschaft, auf dem Lande durch Bersippung für viele auch Blutsgemeinschaft.
 - 2. Darüber hinaus die Rachbarorte. Zu ihnen laufen Bindungen der Berwandtschaft, besonders aber der Wirtschaftsgemeinschaft. Kernpunkt dieser erweiterten Einheit ist eine Stadt oder ein führender Markt. So ist es heute, so war es seit Menschengedenken.
 - 3. Das alte Berwaltungsgebiet, die "Herrschaft". Sie überbeckt, überschneidet die früher genannten Sinheiten. Die Herrschaft war durch Jahrhunderte die wichtigste und für unsere Vorsahren fast einzige Behörde; seder und sede hatte mit ihr irgendwie zu tun so wie wir Heutigen mit Gemeinde, Steueramt, Sichamt, Grundbuch, Bezirksgericht oder Bezirkshauptmannschaft.

Das Arbeitsgebiet ber Seimatforschung ist vielumfassend. Hier foll nur des geschichtlichen und volkstundlichen Teiles gedacht werden.

So mancher mag am Anfange seiner Arbeit seufzen: "Bon unserem Orte ist wirklich nichts da!" Das mag auch so scheinen auf den ersten Blick; sobald du aber Schrifttum über die Nachbarorte in die Hand nimmst oder nach alten Herrschaftsbuchern greifst, beginnen mit einem Male die Quellen zu rauschen. Der Heimatort ist eben Glied einer Gemeinschaft.

Orei Hauptarbeiten der Helmatforschung halten wir fest (zeitlich können sie nebeneinander-laufen): 1. Die Sammlung des Uberlieferungsgutes (Aufzeichnung der Tradition) und des volkskundlichen Gutes (z. B. Sagen, Brauchtum, Bolkskunst aller Art). 2. Das Durcharbeiten dessen, was bereits über den Helmatort geschrieben worden ist, 3. endlich die eigene Forschung in den alten Schriften, die wir im Laufe dieser Abhandlung volksmäßig Urkunden nennen wollen, wiewohl dieser Ausdruck wissenschaftlich nur für eine gewisse Gruppe der alten Schriften gilt.

- 1. Die Gammlung des Aberlieferungsgutes. Es fei hier gleich auf den bedeutungsvollen Abichnitt der letten Bergangenheit hingewiefen: die Geschicke unferer engeren Beimat feit dem Jahre 1938, also Machtergreifung, zweiter Weltfrieg, Rachfriegszeit. Beichnen wir sie auf! Mit wahrer Entdederfreude stürzen wir uns über anschauliche Berichte von Zeitgenoffen aus den bewegten Beiten ber Frangofentriege, des Dreifigfahrigen Rrieges, über lebenbige Schilderungen aus Beftzeiten — follen nicht auch wir an die Kommenden benten? Was wird in 50, ja in 25 Jahren an Erinnerungen an unfere Zeit alles wieder wachgerufen werben! Aufzeichnungen der Tradition weiter gurud, aus Großväter- und Urgroßvätertagen: wollen wir warten, bis unsere Alten ins Grab steigen, sodaß wir oder unsere Nacharbeiter bann muhsam und aus langweiligen Papieren heraustragen muffen, was fene uns fo gern und lebendig und in reicher Rulle hatten berichten konnen, über Baugefcichtliches im Ort, Gewerbegefcichte, vom alten Boten-, Fuhrmanns-, Flogerwefen? Saben wir Bedacht auf die Sammlung alter Zeichnungen, Bilder, Photographien, die für die Geschichte des Ortsbildes oder trachtenkundlich von Bedeutung find! Durch die eigene Forschung, 3. B. in Grundbuchern, Matrifen, tonnen wir dann die Aberlieferung überprüfen, etwa: tann diese Bildfaule wirklich eine Bestfaule, ein "Schwedenfreug" fein, ift der Flurname "Galgenluß" wirklich ein geschichtliches Dokument?
- 2. Die Durcharbeitung des Schrifttums über den Beimatort. Wo findet man diefes Schrifttum verzeichnet? In den Bibliographien zur Landestunde Oberöfter-

reichs, das sind Zusammenstellungen der Arbeiten, die über die einzelnen Orte und Gegenstände geschrieben worden sind, mit der Angabe, in welchen Büchern, Zeitschriften, Zeitungen oder Zeitungsbeilagen sie erschienen sind. Berfasser dieser Beimatliteraturverzeichnisse sind: H. Commenda, E. Strasmahr, F. Pfeffer. Die Bibliographien liegen auf in der Studienbibliother, in der Bibliother des Landesmuseums, nicht selten auch in Bezirkslehrerbibliotheren.

Bedeutsam als Ausgangspunkt für die Forschung über einen Ort ist die Abhandlung "Die oberösterreichischen Städte und Märkte" von A. Hoffmann im 84. Band des Jahrbuches des Musealvereines. (Jedes Mitglied dieses Vereines erhält jährlich einen solchen Band.) In der genannten Abhandlung ist für seden Ort angegeben: Die älteste Erwähnung, Nennung des Ortes, seit wann er Pfarrort ist, zu welcher Herrschaft, zu welchem Landgericht er gehörte, die Beschreibung des Burgfrieds (der Gemeindegrenze, könnten wir sagen), wann der Ort Stadtoder Marktrecht erhielt, das älteste Privileg, Taiding (Weistum des Ortes, d. s. Rechtsaufzeichnungen), die Jahr- und Wochenmärkte und ihr Alter, wann der Ort das Wappen erhielt, wo sich das Archiv des Ortes besindet und zum Schluß das wichtigste Schrifttum.

Rachfolgend seine einige Werke angegeben, die bas gefamte Land behandeln und von benen die meisten mit einem Ortsregister versehen sind, sodaß das Suchen erleichert ist:

Frang Berger und Anton Ziegler, Quellenlesebuch gur Geschichte Oberofterreichs (1930, 1932); — Franz Rurz, Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Enns (1805 — 1809); — Frang X. Prit, Gefchichte des Landes ob der Enns von der alteften bis gur neuen Zeit (1846 — 47); — Benedift Billwein, Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogtums Sfterreich ob der Enns und des Bergogtums Galgburg (1827 - 1839); - Max Bancfa, Geschichte Rieder- und Oberöfterreichs (1905, 1927); — Ignaz Zibermair, Roricum, Baiern und Sfterreich (1944); - Alfred Soffmann, Oberöfterreichs Schidfal im Bandel ber Jahrhunderte (1945), eine turze und übersichtliche Ginführung; - Johann Lamprecht, Siftorisch-topographische Matrifel oder geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes ob der Enns (1863); — Konrad Schiffmann, Das Land ob ber Enns. Gine altbairifche Landschaft in den Namen ihrer Giedlungen, Berge, Fluffe und Geen (1922); - Derfelbe, Siftorifches Ortsnamenlexifon des Landes Oberöfterreich (1935, 1940); - Alfred Hoffmann und Stuard Stragmanr, Berfaffung und Berwaltung des Landes Oberöfterreich vom Mittelalter bis zur Gegenwart (1937); — Karl Scher, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung (1933); - Derfelbe, Glaubensspaltung und Landstände in Ssterreich ob der Enns 1525 — 1602 (1936); — Rudolf Hittmair, Der josefinische Riofterfturm im Land ob der Enns (1907); - Erwin Theuer, Urgeschichte Oberöfterreiche (1925); — Kurt Willvonseder, Oberöfterreich in der Urzeit (1933); — Ferdinand Böhrer, Oberöfterreichs Chronik, 2. Aufl. (1905); — Dehio - Ginhart, Sandbuch der Kunftdenkmäler Sfterreichs 28d 2; — Florian Oberchriftl, Glodenkunde der Diogese Ling (1941); — Adalbert Depinh, Oberöfterreichisches Sagenbuch (1932).

Die Kenntnis der Landeskunde ist notwendig als großer Rahmen für die Heimatgeschichte. Die dem Heimatforscher nächstliegende "Heimatliteratur" sind die Pfarr-, Schul- und Semeindechronisen. Bezüglich dieser Chronisen muß allerdings bemerkt werden, daß sie mitunter in manchen Teilen kritiklose Jusammenstellungen sein können, daher wende man sich hier und in anderen Zweiselsfällen um Rat an erfahrene Heimatsorscher, an das oberösterreichische Landesarchiv oder das Institut für Landeskunde.

Wie ordnet man nun das Sammelgut aus dem so durchgearbeiteten Heimatschrifttum ein? Verlockend scheint das Heftsstem, es hat aber den Nachteil des Starren, zu wenig Ergänzungsfähigen. Das Beste ist die Kartei(Zettelkasten-)form. Besorge dir Papiersäcke im Format 19 mal 15 und versieh sie rechts oben mit der Jahrhundertzahl (also z. B. 12., 13. Jahrhundert, bzw. Steinzeit, Bronzezeit usw.). Dort wird das Sesundene — aus Büchern, Zeitschriften, Zeitungen — eingeordnet (immer mit Quellenangabel). Also Abschriften, Auszüge, Ausschnitte oder Zettel mit bloßen Hinweisen. Links auf den Notizblättern wird der Segenstand, rechts die Quelle verzeichnet, so z. B. links: Grundruhrrecht 14. Ih., rechts: Kurz, Handel, S... Wit der fortschreitenden Arbeit werden die Jahrhunderte "unterteilt", man legt sich eigene Um-

schiäge an, 3. B. für Volkstundliches (hier auch Trachten, Essen, Wohnen u. a. m.), Bauernstand, Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr, Verwaltung, Wohlfahrts- und Sesundheitspsiege, Rechtspsiege, geistiges Leben (3. B. Schulgeschichtliches, Wissenschaft, Religionsfragen, geistige Strömungen), Kunst; auch diese Gebiete können wieder unterteilt werden. Auch Vilder sollen gesammelt und eingeordnet werden, sie dienen uns selber als Stütze und Veranschaulichung und können für Lichtbildvorträge gute Dienste leisten. Jene Lehrer, die die Heimatsorschung im Wesen als Unterrichtshisse werten, könnten ihren Zettelkasten nach methodischen Sinheiten anlegen, etwa den Zeitraumeinheiten der geschichtlichen Vorschulung gemäß, wie sie in den "Oberbsterreichischen Schulblättern", 1946, Folge 1/2, angeführt sind.

3. Die eigene Forschung an Hand von Urkunden. Besonders hier heißt es: planboll arbeiten, nicht vielleicht um jeden Breis nach "Rosinen" haschen wollen, nach gruseligen Gerichtsverhandlungen, heiteren Verlassenschaftsprotokollen, wunderlichen Zunftartikeln u. dgl. Denn auch solche froh begrüßte Funde erhalten Farbe, Leben, richtige Untermalung erst, wenn in Aleinarbeit der ganze Rahmen dafür geschaffen ist. Denken wir an unsere herrlichen geschichtlichen Erzähler; wiebiel Aleinstudium liegt da oft in einem Absah, ja hinter einem Sak oder einer Wortsügung!

Ein Weg, der schnurgerade ins Sebiet der Allgemeinforschung führt, ist die Anlage der Häusergeschichte des Heimatortes. Die Aberlieferung kann oft ein schwankender Steg sein — die Häusergeschichte ist die feste Brücke ans andere Ufer und weiter zurück ein schwerer Weg hinein in den Dämmerraum der Bergangenheit. Es bleibt auch nicht bei bloßer Häusergeschichte, die Geschichte des Ortsbildes wird daraus, die Bühne wird gezimmert, auf der sich das Leben der Borfahren abspielte. Häusergeschichte an sich ist sehr anziehend und bedeutsam, sie wird uns aber nicht Gelbst zweck bleiben, sondern Hilfsmittel — wie etwa die Münzen- oder Wappentunde Hilfswissenschaften der Geschichtswissenschaft sind — und Ausgangspunkt für viele Gebiete der Heimatsorschung. Auch daß wir durch die Häuserforschung in das Lesen der alten Schriften (Paläographie) mit Leichtigkeit eingeführt werden, fällt ins Gewicht.

Bie fann man bei ber Berfassung einer Baufergefchichte borgeben?

- 1. Bei der Gemeinde liegt die Sauferlifte auf. Wir tragen ein: Hausnummer, Hausname (wo vorhanden), Besiger, Beruf.
- 2. Auf dem Grundbuchamt heben wir aus: a) Die Quelle (welcher Grundbuchsband, welche Ginlagezahl), b) ben alten hausnamen, c) die Reihe der Befiger, soweit vorhanden: Name, Beruf, Abernahmsjahr, Hauswert. Dies alles ift dem B-Blatt (Grundbefiliblatt) bes heutigen Grundbuches zu entnehmen. Das A-Blatt (Gutsbestandsblatt) gibt bie Groffe und Art des Besites an. Besonders wertvoll ist auf diesem Blatt fur uns d) bie Bermerfung, wo das Saus in dem Alten Grundbuch, dem Borlaufer des heutigen, ju finden ift. Dort fteht 3. B. Rreugen II., f. 157, d. h. im Alten Grundbuch der einftigen Berrschaft Kreuzen, 2. Band, Blatt 157, geht es weiter jurud. Ober Balbhaufen E. B. II, f. 12 (Ergangungsband II, Blatt 12; biefes Saus ift fpater gebaut worden.) Mit diefer unicheinbaren Bermerkung der Herrichaftszugehörigkeit, die wir eintragen, haben wir einen unfagbar wichtigen Rompaß in die gand befommen. Denn normalerweise blieb das Saus durch Jahrhunderte unter berfelben Obrigfeit, bis 1848; in den Budern biefer Berrichaft werden wir immer bon diefem haus und feinen Bewohnern horen. In ben meiften Grundbuchamtern finden wir auch das Liegenschaftsverzeichnis, in dem in gang übersichtlicher Form die alte Quelle verzeichnet ift. Wir entdeden, daß die Häufer auch ganz fleiner Orte ganz verschiedene Herren haben konnten.
- 3. Waren die bisherigen Arbeiten eine ziemlich trodene Angelegenheit, so erschließt sich und in der nächsten Quelle bereits eine reiche Welt: im Alten Grundbuch, auch Franziszelscher Kataster genannt, well unter Kaiser Franz (1793 1835) angelegt. Es ist im nächsten Grundbuch- oder Steueramt oder am früheren Sie eines Steueramtes oder im Landesarchiv

ju finden. Gine reiche Welt öffnet fich, gewachsen aus den Beiten, ba die ersten Unfiedler hier ihre Beimat ichufen. Die Befiterreibe geiat Ramen bon Gefchlechtern auf, die nach ben alten Pfarrmatrifen icon bor brei Jahrhunderten hier gehauft haben. Reich fließt ber Born ber Gewerbegeichichte, eine Rulle einft blubender, nun ausgestorbener Gewerbe taucht auf, bom Weber, Gerber, Farber, Bierbrauer, Gurtler, Geifenfieder gurud bis gum damals ausfterbenden Berudenmacher. Die Gegenüberftellung ber Bahl ber (felbftandigen) Sanbelsbetriebe um 1800 mit benen von heute deutet auf die Wirtschaftsentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert hin. Mannigfach und bedeutsam find die Ertenntniffe in Bezug auf den Bauern ft and. Im Zeitraum des Alten und des jegigen Grundbuches liegt ein gutes Stud noch ungefdriebener Geschichte biefes Standes. Im Alten Grundbuch findest bu Rausnamen in ber Form, wie fie gurudreicht in die Zeit der jungeren Urbare, du haft das Grundausmaß nach Adern, Wiesen, Bald verzeichnet, der Viehstand ift gemeldet und für jedes Saus icheint die gange Mannigfaltigleit an Steuern, Abgaben, Behent, Beitragen gur Sammlung fur ben Pfarrer, Schulmeifter und Landgerichtsdiener auf. Deine anfängliche Beforgnis: "Für unferen Ort ift nichts da", wird gründlich gufchanden. Roch feben wir bis 1848 in diefem Stand bie ehrwurdige Stetigfeit, dann aber treten die ichweren Rrifen des 19. Jahrhunderte gutage: das Bauernlegen (Auftauf durch Grofgrundbefiger, Berftudelung durch "Anftauber"), eine Zeitlang burgerliche Spekulanten als Bausbesitzer und ein rafcherer Bechfel im Besig, ber Ginbruch bes Welthanbels, besonders im Textilienfach, lagt fich feststellen (Abnahme der Schafzucht und des Flachsbaues). Aber daß Bauernwirtschaften abkommen, ift normalerweife eine Geltenheit, es fei denn, die Bolppenarme einer werdenden Grofftadt maden dem Altgewachsenen ein Ende. Die gum Alten Grundbuch gehörigen "Gewöhrbucher" mit ihren Bertragen find wie bas Bilberbuch zu biefen Vorgangen. Noch mannigfache andere Aufschlusse bringt das Alte Grundbuch: Über Währungsanderungen, alte Mage und Gewichte, Steuergeschichtliches, Schulgeschichtliches. Sogar bie uralten Pfennige, langit berbrangt durch Grofchen und Rreuger, tauchen noch bereinzelt auf, und in der Rubrit Ordinari Dienft find Gelbablofungen für einstige uralte Siebigkeiten an Rafe, Giern, Sahnen und Bennen, Mohn und Rlachs eingeschloffen. Go ichimmert über die Gowelle ber modernen Beit in manchem noch ein Stud Wirtschaftsgeschichte des langft versunkenen Mittelalters herein.

- 4. Die nächste Quelle zurück ist das Josephinische Lagebuch, in den Jahren 1787/88 angelegt. Aus folgenden Gründen ist es beachtenswert: a) Nicht nach Herrschaften (ständisch), sondern in der Reihenfolge wie heute sind die Güter geordnet, es bleibt also vieles Suchen erspart. b) Dieses Grundbuch bringt Ausschlässer Bodenbeschaffenheit und Bodentultur, auch manche (heitere) Bemerkungen über die Sigenart der Bewohner; c) Grenzbeschreibungen der Fluren können wertvolle Fingerzeige geben, das alte Ortsbild betreffend; d) in diesem Buch tauchen die ersten Hausnummern auf (1770 von Maria Theresia angeordnet), im Franziszeischen Kataster, in der Zeit der Franzosenkriege, wurden sie geändert.
- 5. An noch weiter zurückliegenden Quellen seien erwähnt: Das Theresianische Gültbuch aus der Zeit um 1750, für Bauern- und Gewerbegeschichte ungemeln schäpenswert, aber auch für die Häusergeschichte, weil Bestherwechsel aus früherer Zeit samt Hauswert angeführt erscheinen. Weiters Steuerbücher und Steueranschläge, Protokollbücher (Übergabe, Übernahme) und endlich die Urbare. Diese sind Grundbücher und Steuerbücher in einem, sie beziehen sich auf ein bestimmtes Berrschaftsgebiet. Die Urbare können bis in die Zeit des Hochmittelalters zurückeichen. Schissmann hat die mittelalterliche Stistsubare Oberösterreichs bearbeitet, Dopsch die landessäuftlichen. Manche haben ein Weistum im Anhang oder als Einseitung oder andere Sinbegleitungen kulturgeschichtlich wichtiger Art. Urbare sind für den Heimatsorscher von höchstem Interesse. Welche Schlüsse man aus den oft so trocken scheinenden Aufzählungen ziehen kann, zeigt Schiffmanns Wert "Sin altes Vilderbuch. Kulturgeschichtliche Stizzen." Aber erst dann gewinnen Urbare der früheren Jahrhunderte für uns Laien Leben und Farbe, wenn wir sie "rückschauend" im Zuge der Grundbuchsorschung, also eingebaut in den ganzen Ablauf, betrachten.

In welcher Form kann man die Käusergeschichte anlegen? In der Form des Zettelkastens; jedes Haus hat sein Blatt. Doch hat auch die Heftform hier ihr Gutes, wenn man für jede Hausnummer mindestens vier Seiten freien Raum für Ergänzungen freihält. Nicht unwichtig ist es, sich von den Plänen zu beiden Grundbüchern (der vom Alten Grundbuch liegt meist auf dem Grundbuchamt auf) Pausen zu machen und die Hausnummern von heute einzutragen, bei dem alten Plan außerdem die Theresianischen Rummern. An Hand des Ortsplanes und der Rummern lassen sieh, besonders wenn auch urgeschichtliche Wege und Funde bekannt sind, manche Vermutungen bezüglich der ältesten Anlage der Siedlung aufstellen.

Ein Sammelheft mit alphabetischem Berzeichnis soll unsere Forschertätigkeit begleiten. Dort vermerken wir alles, was bei unserer derzeitigen Art von Arbeit "Streufund", "Fund am Wege", "Rebenprodukt" ist, mit Quellenangabe natürlich. Go kann z. B. unter "F" im Laufe ber Arbeiten an Segenständen zusammenkommen: Franzosenzeit, Feuerpolizeiangelegenheiten, Fleischhane, Fleischbanke, Friedhof, Fuhrleute, Fronleichnam, Freiung, Freiheiten u. dgl. Auch die Erklärung von Ausdrücken, wie wir sie aus dem Heimatschrifttum oder in mühsamer Sigenarbeit fanden, kann hier vermerkt werden, z. B.: frauntaust, Fronbote, freies Aigen, Feldschangl, Fürsprecher, ferchene Pfosten, Fischwaid, Freistist, Freiung, Fassionstabella. Auch Abkürzungen: f., fol., Fasc., sl. Solche Ausdrücke oder Abkürzungen können den Geschichtsfreund — nicht nur den süngeren — ost zur Berzweislung bringen. Wenn nun alle Heimatsorscher zusammenhülfen, Beiträge bringend oder fragend, könnte wohl in einer eigenen Nubrit der "Heimatblätter" nach und nach der Grund gelegt werden zu einem vollstümlichen ge sch ich tlichen Sach vörterbuch die siere in Sinzeinem sehr gute Dienst an der Heimat-Arbeitsgemeinschaft! Bücher, die hier in Sinzeinem sehr gute Dienste leisten sind: Schmeller, Bahrisches Wörterbuch; Henselber Fremdwörterbuch.

Sine wertvolle Hise schaffen wir uns, wenn wir während unserer Arbeit auch eine "Preisgeschichte" anlegen, ein Normhest, für jedes Jahrhundert, ab 1500 für jedes halbe Jahrhundert eine Doppelseite. Es wird auch die Geschichte der Währung (Münzen), Maße und Sewichte enthalten. Sehr wertvolle währungsgeschichtliche Angaben enthält Oberchrists Glodentunde. Die Rubrilen können heißen: Währung, Maße, Gewichte; Lohn und Einkommen; Nahrung, Lebensmittelpreise; Kleidung; Hausrat und sonstiger Bedarf; Sonstiges.

An anderen bedeutsamen Quellen bis zum Jahre 1848 seien genannt: 1837 ber Schatzung stataster und 1840 das hauptbuch des Besitztandes sammtlicher Grundeigentumer in den Steuergemeinden des Gerichtsbezirtes. Aus dem Jahre 1848 können wir gelegentlich der Umbildung der Gemeinden auf wichtige Sinwohnerlisten stoßen.

Der Ausblick in so "romantische Fernen", wie es die Zeit der Urbare sein kann, darf uns socken, soll uns aber, besonders als Ansangende, nicht verloden, die spätere Zeit, etwa ab 1800, geringer zu werten. Die Bearbeitung dieses Zeitraumes ist wahrhaft grundlegend. Die Verfassung der Käusergeschicke schließt schon hier genug anregende Seitenblicke auf. Ergebnisse aus dieser Forschung können in einem Heinatvortrag verwertet werden, etwa mit dem Thema: Unser Ort vor 150 Jahren und seine ältesten Geschlechter. Man muß den Sindruck eines solchen Vortrages erlebt haben: Der Nachweis, wie arm oft manche Geschlechter angesangen haben, der Hinweis, wie sich oft auf magerstem Voden gesunde Seschlechter am längsten erhalten und heute ihre Aste weitum ausbreiten, der Nachweis alter Geschlechter überhaupt, das Hindeuten auf Jeugen dieser alten Geschlechter in Vausweis alter Geschlechter überhaupt, das Hindeuten auf Jeugen dieser alten Geschlechter in Vausweis der Versippung — all das wirst ties. Mehr als lange Artisel oder Reden gegen die Landslucht es tun könnten, erzieht eine solche Rücksau zur Treue zur Scholle, bei allem gesunden Fortschrittswillen zur Ehrsurcht vor dem guten Alten. Sie kann Quelle der Erhebung aus der Plage des Alltags werden und der Gemeinschaftsgeist kann vielleicht doch ein Wärzelchen tiefer schlagen.

Bei folder Auffassung und Zielrichtung ber Arbeit wird ber heimatforscher gewiß nicht eine beimlich belächelte Spihweg-Bucherwurm-Figur werben, sondern auch Miterzieher am Volke.